



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Fachverband im Deutschen Caritasverband

BTHG NEWSLETTER

CBP INFO: Kommunalverfassungsbeschwerde in Nordrhein-Westfalen gegen das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Landschaftsverband Rheinland, die Städte Dortmund und Essen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis haben am 2. August 2019 eine Landesverfassungsbeschwerde gegen das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhoben. Dieses Gesetz dient auf Landesebene der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mit dem Ziel die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen deutlich zu verbessern.

Die Beschwerdeführer machen geltend, durch die mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz eingeführten Bestimmungen würden ihnen neue Aufgaben übertragen bzw. bestehende Aufgaben erweitert. Dies führe zu finanziellen Mehrbelastungen, für die der Landesgesetzgeber aber keinen Ausgleich vorsehe. Hierdurch würden die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung verletzt, insbesondere die Konnexitätsbestimmungen in Art. 78 Abs. 3 LV.

Neben den Beschwerdeführern sind am Verfahren der Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beteiligt. Das Aktenzeichen des Verfahrens lautet VerfGH 42/19.

Das Verfahren macht deutlich, dass insbesondere durch die Trennung der Leistungen, die im Rahmen der BTHG-Umsetzung zum 1.1.2020 in Kraft treten, viele finanzielle Auswirkungen zwischen insbesondere den Kostenträgern der Grundsicherung und den Kostenträgern der Eingliederungshilfe ungeklärt sind und kommunale Leistungsträger die Kostenfolgen fürchten. Mit Berufung auf das Konnexitätsprinzip fordern sie hier Ausgleiche und Zusicherungen durch die Landesregierung. Der CBP wird über die Prozessverhandlungen und das Urteil informieren.

Mit freundlichen Grüßen Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin

Tel: 030-284447-822

E-Mail: <u>Thorsten.Hinz@caritas.de</u>

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren Newsletter.

du • ich • wir... miteinander sein